

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Elsterwerda

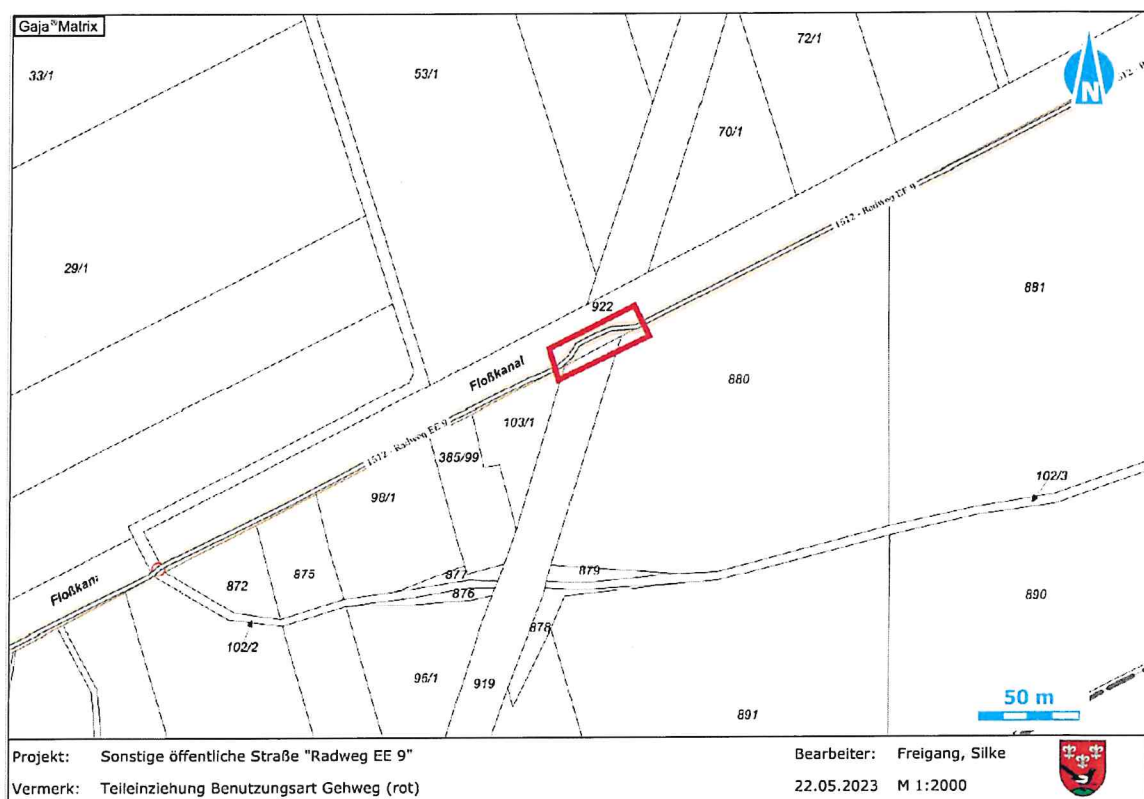
### Teileinziehung der Sonstigen öffentlichen Straße „Radweg EE 9“ in Elsterwerda

Nach § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 veröffentlicht im GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3 beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2023 in öffentlicher Sitzung die Teileinziehung der Sonstigen öffentlichen Straße „Radweg EE 9“, geführt im Straßenverzeichnis der Stadt Elsterwerda unter der Straßenummer 12062124-01512, im Bereich der Eisenbahnüberführung Floßkanal bei Bahn-km 50,093 auf einer Länge von ca. 50 m auf die Benutzungsart Gehweg gemäß Übersichtskarte zu beschränken.

Die Widmung wird auf die Benutzung durch Fußgänger beschränkt.

Die Teileinziehung wird im Straßenverzeichnis der Stadt Elsterwerda vermerkt.

### Übersichtskarte



### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig.

Der Widerspruch kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Elsterwerda – Die Bürgermeisterin- Hauptstraße 12, 04910 Elsterwerda erhoben werden.

Bekanntmachungsanordnung

Ich ordne die Bekanntmachung der am 29.06.2023 beschlossenen Teileinziehung der Gemeindestraße „Fußgängerunterführung“ in Elsterwerda in der Tageszeitung „Lausitzer Rundschau, Rundschau für Elsterwerda und Bad Liebenwerda“ an.

Elsterwerda, den 25.07.2023

  
Anja Heinrich  
Bürgermeisterin

(Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage der Stadt Elsterwerda – [www.elsterwerda.de](http://www.elsterwerda.de), Aktuell, Bekanntmachungen – ebenfalls veröffentlicht.)